



Anfrage Sager Urban und Mit. über die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Kulturbetrieben bei der Bekämpfung des Coronavirus

eröffnet am 7. September 2020

Der Kanton Luzern schränkte im Zuge der Bekämpfung des Coronavirus die maximale Zahl der Gäste in Restaurants, Bars, Clubs und Discos und für Veranstaltungen ab dem 17. Juli 2020 weiter ein. So sind statt der bis dahin 300 Gäste in Restaurants, Clubs und Bars nur noch maximal 100 Personen erlaubt, und an privaten und öffentlichen Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen müssen Sektoren mit maximal 100 Besucherinnen und Besuchern geschaffen werden, wenn die Gäste nicht an festen Sitzplätzen sind und die Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können. Auch Gastronomiebetriebe können getrennte Sektoren für jeweils maximal 100 Gäste einrichten. Die Kontaktdaten der Gäste müssen pro Sektor einzeln aufgenommen werden. Ausserhalb der Gästesektoren muss entweder der Mindestabstand eingehalten oder eine Schutzmaske getragen werden. Luzern folgt damit dem Beispiel anderer Kantone, und begründet sein Vorgehen damit, dass das ContactTracing bei rund 300 Personen pro Ort an seine Grenzen stösst. Einschneidend sind die Massnahmen vor allem für Nachtkulturbetriebe. Das Problem weitet sich mittlerweile aber auch auf zahlreiche weitere Kulturbetriebe aus, welche während der Sommerpause keine öffentlichen Veranstaltungen geplant hatten, mittlerweile jedoch kurz vor der Eröffnung der neuen Saison oder Spielzeit stehen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde die betroffene Branche (Interessenvertretung, Bar- und Nachtkulturbetriebe oder weitere betroffene Kulturinstitutionen) vor dem Erlass der Allgemeinverfügung konsultiert oder wurden gemeinsame Vorschläge, welche lediglich die Umsetzungsmöglichkeiten der Verfügung betreffen, erarbeitet? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, weshalb nicht, und wurde unterdessen ein Dialog gesucht?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die wirtschaftliche Situation von Kulturbetrieben sowie speziell von Nachtkulturbetrieben
 - a. generell aufgrund der Corona-Krise,
 - b. speziell aufgrund der ab dem 17. Juli 2020 eingeführten verschärften Massnahmen?
3. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die von ihm subsidiär verfügbaren Massnahmen gegenüber betroffenen Kulturbetrieben und für die Kulturunternehmer*innen auch finanziell abzufedern?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat, falls weitere Massnahmen erforderlich sind, Vertreter*innen aus der Kulturbranche in die Erarbeitung von tragbaren Lösungen miteinzu beziehen? Ist die Kulturbranche in der «Koordinationsgruppe» des Regierungsrates vertreten?

Sager Urban
Heeb Jonas
Meyer-Jenni Helene
Schneider Andy
Frey Maurus

Muff Sara
Wimmer-Lötscher Marianne
Fässler Peter
Engler Pia
Setz Isenegger Melanie
Schmutz Judith
Meier Anja
Candan Hasan
Kurer Gabriela
Budmiger Marcel
Ledergerber Michael